

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 318.

Mittwoch, den 13. November.

1844.

Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung der Herren Stadtverordneten und der Ersazmänner wegen des, den 2. Januar 1845 auscheidenden Drittheils derselben, eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die hierzu angefertigte, gedruckte Wahlliste von heute an 14 Tage lang auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses öffentlich aushängen, auch in der ersten Etage des ehemaligen Waagegebäudes am Markte zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, im Uebrigen auch den stimmberechtigten Bürgern zugestellt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind spätestens bis mit dem 2. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Wahl der Wahlmänner sind die Tage des

11., 12. und 13. Novembers dieses Jahres

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage des gedachten Waagegebäudes bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl einzufinden und ihre Stimmzettel persönlich abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält die Bekanntmachung vom 21. October d. J., welche an oben gedachten Orten einzusehen ist und von welcher überdies jedem stimmberechtigten Bürger ein Abdruck zugestellt werden wird, das Nähere.

Leipzig, den 25. October 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Gross.

Bekanntmachung in Betreff der für dieses Jahr vom 21. bis mit 30. dieses Monats einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den zum Behufe der Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuerekatasters zeitlich alljährlich eingereichten Hausbewohnerverzeichnissen ist zum öftern mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß die in den von uns erlassenen und jedem Hausbesitzer oder Administrator gehörig behändigten Patente enthaltenen Vorschriften in manchen Fällen gar nicht oder doch nur sehr unvollständig beobachtet worden, in Folge dessen aber in manchen Hausbewohnerverzeichnissen nicht nur mitunter sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben vorgekommen sind, insonderheit von Handlungsprincipalen und andern Gewerbetreibenden die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehilfen unterblieben, und von denselben erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, dadurch aber das binnen einer bestimmten, sehr beengten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemün erschwert worden ist. Daher werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohnerverzeichnisse in dem von uns unterm 6. dieses Monats erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Miethleute unter Mittheilung des gedachten Patents dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften die im 8., 9. und 10. §. des erwähnten Patents angedrohten Nachteile und Unannehmlichkeiten gegen die Betheiligten nothwendig eintreten müßten.

Leipzig, den 7. November 1844

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegältern und Vormünder, welche für Ostern 1845 um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegbefohlenen in die **Wendlersche Freischule** nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb

Montags den 11., Donnerstags den 14. und Montags den 18. November,

Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr, im Schlerschen Gartengrundstücke, Querstraße Nr. 11, persönlich einzufinden und die anzumeldenden Kinder mitzubringen.

Es können aber nur solche Kinder zur Aufnahme gelangen, deren Taufzeugnisse nachweisen, daß sie das siebente Lebensjahr bereits erfüllt haben oder noch vor Ostern 1845 erfüllen werden, und von welchen aus ärztlichen Zeugnissen erweislich ist, daß sie entweder mit Erfolg geimpft worden sind oder die natürlichen Blattern gehabt haben.

Leipzig, den 30. October 1844.

Das Directorium der Wendlerschen Freischule.

Erwiderung auf die Artikel in Nr. 303—305 dieses Blattes *).

Von Licent. Bruno Lindner.

Es hat einem Ungenannten gefallen, die Tage, in denen wir das Andenken an die Reformation mit Dank und Freude be-

*) Wie tragen kein Bedenken, diesen Artikel der Oeffentlichkeit zu übergeben, besonders da der Verfasser sich nennt.

D. Red.

gehen, durch einen gehässigen und giftigen Aufsatz im hiesigen Tageblatte für Jeden, der es mit unserer evangelisch-lutherischen Kirche ernst meint, zu Tagen der Entrüstung und der Trauer zu machen. Ich hätte gern geschwiegen, denn der Aufsatz selbst ist so maßlos und unbegründet, daß er eine Erwiderung kaum verdient; aber damit in unserer evangelischen Stadt es an einem Zeugnisse wider solches unevangelisches Wesen nicht fehle, und